

Hochneukirchen-Gscheidt, am 18.09.2025

An den Gemeinderat der Gemeinde Hochneukirchen-Gscheidt  
z.H. Bürgermeister Ing. Thomas Heissenberger  
Von GR Mag. (FH) Nicole-Denise Vukovic (NEOS)

## **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

Betreff: **Selbstverpflichtung unserer Gemeinde zur Informationsfreiheit**

### **Begründung**

Mit Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes am 1. September 2025 wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung Transparenz und Bürgernähe gesetzt. Das Gesetz sieht vor, dass Informationen wie z.B. Geschäftseinteilungen, Tätigkeitsberichte, Amtsblätter sowie für die Allgemeinheit interessante Studien, Gutachten, Umfragen oder Verträge proaktiv veröffentlicht werden müssen. Informationen von allgemeinem Interesse sind grundsätzlich zu veröffentlichen, soweit und solange nicht ein Geheimhaltungsgrund dagegen spricht.

Grundsätzlich gilt die Verpflichtung zur Informationsfreiheit für Verwaltungsorgane von Bund, Ländern und Gemeinden, wobei Gemeinden unter einer Einwohnerzahl von 5.000 von der Verpflichtung ausgenommen sind. Es ist ein wichtiges Signal der Offenheit, wenn auch kleinere Gemeinden diesen Weg freiwillig beschreiten.

Für uns beginnen politische Verantwortung, Transparenz und Bürger:innennähe auf Gemeindeebene, denn ohne entsprechende Informationen können sich Bürger:innen nur schwer eine Meinung über die Arbeit in der Gemeinde bilden. Eine frühzeitige und umfassende Veröffentlichung relevanter Informationen stärkt das Vertrauen der Bürger:innen in die Gemeindeverwaltung und verbessert die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen. Um einen transparenten und modernen Verwaltungsstil zu fördern, ist es daher notwendig, jetzt einen klaren Beschluss zu fassen, damit die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dieser Begründung.

Daher stellen wir den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochneukirchen-Gscheidt möge beschließen:

”Die Gemeinde Hochneukirchen-Gscheidt verpflichtet sich, **unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund der Einwohnerzahl unter 5.000**, freiwillig die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes für Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern umzusetzen. Trotz fehlender gesetzlicher Verpflichtung wird die Gemeinde sämtliche, gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz umfasste Informationen **proaktiv und transparent** veröffentlichen. Da das Informationsfreiheitsgesetz mit **1. September 2025** in Kraft getreten ist, verpflichtet sich die Gemeinde, **spätestens bis zum 1. Jänner 2026** alle gesetzlich geforderten Informationen **gut sichtbar auf der offiziellen Gemeindehomepage bereitzustellen**”